BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

J. B. R. S. T. S.

Anhang zur Erbaulichen Bibel-Arbeit, In sich haltende 1. Die ungeänderte Augspurgischen Confession, Nebst einer kurtzen Historischen Nachricht von derselben, und 2. Die drey Haupt-Symbola oder Glaubens-Bekänntnisse der ersten Kirche

[S.l.] 1719

Catech. 43#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389153-3
VD18 15260259-001

Anhang
zur
Erbaulichen
Bibel-Arbeit/

In sich haltende

1. Die ungeänderte Augspurgische CONFESSION,

Nebst
einer kurtzen
Historischen Nachricht
von derselben,
und

2. Die drey Haupt-Symbola oder Glaubens-Bekänntnisse der ersten Kirche,

von

J. B. R. S.T.S.

Im Jahr 1719.

Geneigter Leser.

WEil gewiß ist, daß die Augspurgische Confession Medulla Sacræ Scripturæ, das Marck und der Kern der heiligen Schrifft, Compendium Theologiæ & Religionis Christianæ, ein kurtzer Begriff der Christlichen Theologie und Evangelischen Religion sey: Weswegen auch die hochtheuersten Bekenner eyfrigst darüber gehalten haben: Also ist es sehr zu verwundern, daß viele, welche sich derselben (Augspurgischen Confessions-) Verwandten nennen, sie wohl niemahls gelesen haben. Damit selbige nun aber, und sonderlich unter Einfältigen, desto bekannter werde: So haben wir sie zu unserer erbaulichen Bibel-Arbeit sollen drucken lassen, welches hiermit geschiehet. Unser HErr JEsus Christus befestige die Gläubigen im wahren Glauben und reiner Lehre; die sich aber abgewendet von der Bürgerschafft Israelis, bringe er wieder zum Haupte seiner Gemeine, daß sie bekehret werden, und die Crone des ewigen Lebens davon tragen,

Amen.

Von

Von der Augspurgischen Confession.

1. Fr. Was ist die Augspurgische Confeßion?

Antwort:

DAsjenige allgemeine und öffentliche Glaubens-Bekänntniß unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, welches die Protestirende Stände, (die es mit Luthero hielten,) den 25. Junii, Anno 1530. auff dem Reichs-Tage zu Augspurg, auff Befehl Käyser Carl V. in öffentlicher Reichs-Versamlung ablesen, und dem Käyser übergeben liessen.

2. Fr. Warum geschahe das?

Antw. Weil Lutherus, und die es mit ihm hielten, sehr verleumdet worden, als wären sie ärger, als die Türcken: So wurde ihnen befohlen, (welches sie auch gerne hörten,) daß sie ihre vornehmsten Glaubens-Articul auffsetzen, und solche auff dem Reichs-Tage der gantzen Versamlung übergeben solten.

3. Fr. Auff wessen Befehl ist die Augspurgische Confeßion verfertiget?

Antw. Auff Befehl Käyser Carl V. thaten es die Protestirende Stände.

4. Fr. Wer hat sie verfertiget?

Antw. Der Churfürst zu Sachsen, Johannes, der Beständige, gab Luthero, Justo

Jonä, Doct. Pommern und Phil. Melanchthon Befehl darzu. Es setzete aber sonderlich D. Luther 17. Articul auff, die wurden Phil. Melanchthon zum Durchsehen übersendet, der brachte sie in gegenwärtige Form, welche Lutherus approbiret, und dabey verbleiben ließ.

5. Fr. Woraus ist sie genommen?

Antw. Aus dem Worte GOttes, der heiligen Schrifft. Daher hat sie die pur-lautere Wahrheit in sich, und haben die Papisten selbst gestanden, daß sie solche aus der Schrifft nicht widerlegen könten.

6. Fr. Wer hat solche auf dem Reichs-Tage abgelesen?

Antw. Doct. Christian Bäyer, Sächsischer Cantzler, hatte die Ehre, laß sie auch so deutlich und laut, daß es weit und von allen Anwesenden konte gehöret werden.

7. Fr. Woraus bestehet sie, und was hält sie in sich?

Antw. Die reine (aus dem Worte GOttes genommene) Evangelisch-Lutherische Lehre bestehet aus 28. Articuln. Die ersten 21. Articul handeln von der reinen Evangelisch-Lutherischen Lehre. Die andern 7. von der Papisten Mißbräuchen und falschen Lehre.

CON-

CONFESSIO,
Oder:
Bekänntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte.
überantwortet Käys. Majest. zu Augspurg, M. D. XXX.

Vorrede.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster / unüberwindlichster Käyser / allergnädigster Herr! Als Eu. Käys. Majest. kurtz-verschienener Zeit einen gemeinen Reichs-Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschrieben / mit Anzeig und ernstem Begehr / von Sachen / unsern und des Christlichen Nahmens Erb-Feind / den Türcken / betreffend / und wie demselben mit beharrlicher Hülffe stattlichen widerstanden / auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der Christlichen Religion gehandelt möge werden / zu rathschlagen / und Fleiß anzukehren / alle eines jeglichen Gutbedüncken / Opinion und Meynung zwischen uns seblst in Lieb und Gütigkeit zu hören / zu ersehen und zu erwegen / und dieselben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen / alles / so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre / abzuthun / und durch uns alle / eine einige

ge und wahre Religion anzunehmen/ und zu halten. Und wie wir alle unter einem Christo sind/ und streiten/ also auch alle in einer Gemeinschafft/ Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir/ die untenbenannten Churfürsten und Fürsten/ samt unsern Verwandten/ gleich andern Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ darzu erfordert/ so haben wir uns darauff dermassen erhaben/ daß wir/ sonder Ruhm/ mit dem ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch/ Eu. Käys. Majest. zu unterthänigster Folgthuung/ berührtes Eu. Käyserl. Majest. Ausschreibens/ und demselbigen gemäß/ dieser Sachen halben/ den Glauben berührend/ an Churfürsten/ Fürsten und Ständen ingemein/ gnädiglichen/ auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret/ daß ein jeglicher/ Vermöge vorgemeldtes Eu. Käyserl. Majest. Ausschreibens/ sein Gutbedüncken/ Opinion und Meynungen derselbigen Irrungen/ Zwiespalten und Mißbräuch halben/ ꝛc. zu teutsch und latein/ in Schrifft stellen und überantworten solten. Darauff denn/ nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath/ Eu. Käyserl. Majest. an vergangener Mittwochen ist fürgetragen worden/ als wolten wir auf unserm Theil/ daß unser/ Vermöge Eu. Käys. Majest. Fürtrags/ in Teutsch und Latein auf heut Frey-

tag

tag übergeben. Hierum/ und Eu. Käys. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam/ überreichen und übergeben Wir/ unser Pfarrherren/ Prediger/ und ihrer Lehren/ auch unsers Glaubens Bekäntniß/ was und welcher Gestalt sie aus Grund Göttlicher heiliger Schrifft in unsern Landen/ Fürstenthümben/ Herrschafften/ Städten und Gebieten/ predigen/ lehren/ halten/ und Unterricht thun. Und sind gegen Eu. Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn/ wir in aller Unterthänigkeit erböthig/ so die andern Churfürsten/ Fürsten und Stände/ dergleichen gezwiefachte schrifftliche Ubergebunge ihrer Meynung und Opinion/ in Latein und Teutsch itzt auch thun werden/ daß wir uns mit ihren Liebden/ und ihnen/ gern von beqvemen gleichmäßigen wegen unterreden/ und derselbigen/ so viel der Gleichheit nach immer müglich/ vereinigen wollen/ damit unser beyderseits/ als Parten/ schrifftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst/ in Lieb und Gütigkeit gehandelt/ und dieselben Zwiespalten/ zu einer einigen und wahren Religion/ wie wir alle unter einem Christo seynd und streiten/ und Christum bekennen sollen/ alles nach Laut offt-gemeldtes Eu. Käys. Maj. Ausschreibens/ und nach Göttl. Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch GOtt den Allmächtigen mit

höchster Demuth anruffen und bitten wollen/ seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen/ Amen.

Wo aber bey unsern Herren/ Freunden/ und besondern den Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen des andern Theils/ die Handlung dermaßen/ wie Eu. Käyserl. Majestät Ausschreiben vermag/ unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit beqveme Handlung nicht verfahen/ noch ersprießlich seyn wolt/ als doch an uns in keinem/ das mit GOtt und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienlich seyn kan oder mag/ erwinden soll/ wie Eu. Käyserl. Majest. auch gemeldte unsere Freunde/ die Chur-Fürsten/ Fürsten/ Stände/ und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion/ dem diese Sachen fürkommen/ aus nachfolgenden unser und der unsern Bekäntnissen/ gnädiglich/ freundlich und gnugsam werden zu vernehmen haben.

Nach dem denn E. Käys. Maj. vormahls/ Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben/ und sonderlich durch ein öffentliche vorlesene Instruction auff dem Reichs-Tage/ so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten/ daß Euer Käyserl. Majest. in Sachen unsers heiligen Glauben belangend/ zu schliessen zu lassen/ aus Ursachen/ so darbey gemeldet/ nicht gemeynet; son-

sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleis-
sigen und Anhaltung thun wolten/ und für ei-
nem Jahr auff dem letzten Reichs-Tag zu
Speyer / vermöge einer schrifftlichen In-
struction/ Churfürsten/ Fürsten und Stän-
den des Reichs/ durch Euer Käyserliche Ma-
jestät Stadthalter im Reich/ Königliche Wür-
den zu Hungarn und Böhmen/ 2c. samt E.
Käys. Maj. Oratorn und verordneten Com-
missarien/ diß unter andern haben fürtragen
und anzeigen lassen/ daß E. Käys. Maj. dersel-
bigen Stadthalter/ Ambtsverwalter/ und Rä-
then des Käyserlichen Regiments/ auch der ab-
wesenden Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen
Bothschafften/ so auff dem ausgeschriebenen
Reichs-Tag zu Regenspurg versamlet gewe-
sen/ Gutbedüncken/ das General-Concilium
belangend/ nachgedacht/ und solches anzusetzen
auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber
diese Sachen zwischen Eu. Käyserl. Majestät
und dem Pabst zu gutem Christlichen Verstand
schicken/ daß Eu. Käys. Majest. gewiß wär/ daß
durch den Pabst solch General-Concilium/ ne-
ben Eu. Käys. Majest. zum ersten auszuschrei-
ben bewilligen/ und daran kein Mangel erschei-
nen solt. So erbieten gegen Eu. Käys. Maj. wir
uns hiemit in aller Unterthänigkeit/ und zum
Uberfluß/ in berührtem Fall ferner auff ein

solch gemein/frey/Christlich Concilium/ darauf auff allen Reichs-Tägen/ so Eu. Käys. Maj. bey ihrer Regierung im Reich gehalten/ durch Churfürsten/ Fürsten und Stände/ aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen/ an welches auch/ zusamt Eu. Käys. Majest. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit beruffen und appellirt haben / der wir hiemit nochmahls anhängig bleiben / und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit/laut Euer Käyserl. Majest. Ausschreibens/ gehört/ erwogen/ beygelegt/ und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet/) nicht zu begeben wissen/ davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der unsern Bekänntniß/ wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.

Artickel des Glaubens und der Lehre.

8. Fr. Wie heissen die Artickul nach einander?

Der erste Artickel.

Von GOTT.

ERstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten/ laut des Beschluß Concilii Niceni/

ceni/ daß ein einig Göttlich Wesen sey / welches genannt wird / und wahrhafftiglich ist GOtt: und seynd doch drey Personen in demselbigen einigen Göttlichen Wesen / gleich gewaltig/ gleich ewig/ GOTT Vater/ GOTT Sohn / GOTT heiliger Geist; alle drey ein Göttlich Wesen / ewig / ohne Stück / ohne End / unermeßlicher Macht / Weißheit und Güte/ ein Schöpffer/ und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden/ nicht ein Stück/ nicht ein Eigenschafft in einem andern; sondern das selbst bestehet: wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen / so diesem Artickel zuwider sind/ als Manichäi/ die zween Götter gesetzt haben/ ein Bösen und ein Guten. Item/ Valentiniani/ Ariani/ Eunomiani/ Mahometisten/ und alle dergleichen/ auch Samosateni/ alt und neu/ so nur eine Person setzen/ und von diesen zweyen/ Wort und heilig Geist / Sophisterey machen/ und sagen/ daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn / sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme / und der heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der

Der andere Artickel.
Von der Erbsünde.

WEiter wird bey uns gelehret/ daß nach Adams Fall alle Menschen/ so natürlich gebohren werden/ in Sünden empfangen und gebohren werden/ das ist/ daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind/ und keine wahre GOttes-Furcht/ keinen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können/ daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde wahrhafftiglich Sünde sey/ und verdamme alle die untern ewigen GOttes Zorn/ so nicht durch die Tauffe und heiligen Geist wiederum neu gebohren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer/ und andere/ so die Erbsünde nicht für Sünde halten/ damit sie die Natur fromm machen/ durch natürliche Kräffte/ zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der dritte Artickel.
Von des HErrn Christi beyden Naturen.

ITem/ es wird gelehret/ daß GOtt der Sohn sey Mensch worden/ gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria/ und daß die zwo Naturen/ Göttliche und menschliche/ in einer Person/ also unzertrennlich vereiniget/ ein Christus

sind/

sind / welcher wahrer GOtt und Mensch ist / wahrhafftig gebohren / gelitten / gecreutziget / gestorben und begraben / daß Er ein Opffer wäre / nicht allein für die Erbsünde / sondern auch für alle andere Sünde / und GOttes Zorn versühnet. Item / daß derselbe Christus sey abgestiegen zur Hölle / wahrhafftig am dritten Tage von den Toden aufferstanden / auffgefahren gen Himmel / sitzend zu der Rechten GOttes / daß Er ewig herrsche über alle Creaturen / und regire / daß Er alle / so an Ihn gläuben / durch den Heil. Geist heilige / reinige / stärcke und tröste / ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile / und wider den Teuffel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item / daß derselbe HErr Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die Lebendigen und die Toden / ꝛc. laut des Symboli Apostolorum.

Der vierdte Artickel.
Von der Rechtfertigung.

WEiter wird gelehret / daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOTT nicht erlangen mögen durch unser Verdienst / Werck und Gnugthuen / sondern / daß wir Vergebung der Sünden bekommen / und für GOtt gerecht werden / aus Gnaden /

um

um Christus willen/ durch den Glauben/ so wir glauben/ daß Christus für uns gelitten hat/ und daß uns um seinet willen die Sünde vergeben/ Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen/ wie S. Paulus sagt zum Röm. 3. und 4.

Der fünffte Artickel.

Von dem Predig-Amt und dem heiligen Sacramenten.

SOlchen Glauben zu erlangen/ hat GOtt das Predig-Amt eingesetzt/ Evangelium und Sacrament gegeben/ dadurch Er/ als durch Mittel/ den heiligen Geist giebt/ welcher den Glauben/ wo und wenn er will/ in denen/ so das Evangelium hören/ würcket/ welches da lehret/ daß wir durch Christus Verdienst/ nicht durch unser Verdienst/ einen gnädigen GOtt haben/ so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäuffer und andere/ so lehren/ daß wir/ ohn das leibliche Wort des Evangelii/ den heiligen Geist durch eigene Bereitung/ Gedancken und Werck erlangen.

Der

Der sechste Artickel.

Von den guten Wercken.

AUch wird gelehret/ daß solcher Glaube gute Früchte und gute Wercke bringen soll/ und daß man müsse gute Wercke thun/ allerley/ so GOtt geboten hat/ um GOttes willen/ doch nicht auff solche Wercke zu vertrauen/ dadurch Gnade für GOtt zu verdienen/ denn wir empfahen Vergebung der Sünde/ und Gerechtigkeit/ durch den Glauben an Christum/ wie Christus selbst spricht/ Lucä 17: So ihr diß alles gethan habt/ solt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter; Denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bey GOtt/ daß/ wer an Christum glaubet/ selig sey/ und nicht durch Wercke/ sondern allein durch den Glauben/ ohn Verdienst/ Vergebung der Sünden habe.

Der siebende Artickel.

Von der Christlichen Kirchen.

ES wird auch gelehret/ daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben/ welche die Versamlung aller Gläubigen ist/ bey welchen das Evangelium rein geprediget/ und die heiligen Sacramenta/ laut des Evangelii/ gereichet werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit

der

der Christlichen Kirchen/daß da einträchtiglich/ nach reinem Verstand/ das Evangelium gepredigt/ und die Sacrament/ dem Göttlichen Wort gemäß/ gereichet werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen/ daß allenthalben gleichförmige Ceremonien/ von den Menschen eingesetzt/ gehalten werden/ wie Paulus spricht/Eph. 4: Ein Leib/ ein Geist/ wie ihr beruffen seyd/ zu einerley Hoffnung euers Berufs/ ein HErr/ ein Glaube/ eine Tauffe.

Der achte Artickel.

Von Krafft und Würckung der heiligen Sacramenten/ so von gottlosen Kirchendienern gereichet werden.

ITem/ wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist/ denn die Versamlung aller Gläubigen und Heiligen/ jedoch/ dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn/ auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben/ so sind die Sacrament gleichwol kräfftig/ ob schon die Priester/ dadurch sie gereicht werden/ nicht fromm seynd/ wie denn Christus selbst anzeiget/ Matth. 23: Auff dem Stuhl Mosi sitzen die Pharisäer 2c.

Derohalben werden die Donatisten/ und alle andere verdammt/ so anders halten.

Der

Der neundte Artickel.

Von der heiligen Tauffe.

VOn der Tauffe wird gelehret/ daß sie nöthig sey/ und daß dadurch Gnade angeboten werde/ daß man auch die Kinder täuffen soll/ welche durch solche Tauffe GOTT überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen/ welche lehren/ daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

Der zehende Artickel.

Vom heiligen Abendmahl des HErrn.

VOm Abendmahl des HErrn wird also gelehret/ daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey/ und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

Der eilffte Artickel.

Von der Beicht.

VOn der Beicht wird also gelehrt/ daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten/ und nicht fallen lassen soll/ wiewohl in der Beicht nicht noth ist/ alle Missethat und Sünde zu erzehlen/ dieweil doch solches nicht müglich ist/ Psal. 18: Wer kennet die Missethat?

Der zwölffte Artickel.
Von der Buße.

VOn der Buße wird gelehret / daß diejenigen / so nach der Tauffe gesündiget haben / zu aller Zeit / so sie zur Buße kommen / Vergebung der Sünde erlangen mögen / und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden / und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid / oder Schrecken haben über die Sünde / und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution / daß die Sünde vergeben / und durch Christum Gnade erworben sey / welcher Glaube wiederum das Hertz tröstet und zu frieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen / und daß man von Sünden lasse / denn diß sollen die Früchte der Buße seyn / wie Johannes spricht / Matth. 3: Würcket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hie werden verworffen die / so lehren / daß diejenigen / so einest sind fromm worden / nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani / welche die Absolution denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wegerten.

Auch werden die verworffen / so nicht lehren / daß man durch Glauben Vergebung der

Sünden

Sünden erlange/ sondern durch unser Gnugthuen.

Der dreyzehende Artickel.

Vom Gebrauch der heiligen Sacramenten.

VOm Brauch der Sacrament wird gelehret/ daß die Sacrament eingesetzet sind/ nicht allein darum/ daß sie Zeichen seyn / dabey man äusserlich die Christen kennen möge/ sondern / daß es Zeichen und Zeugniß sind Göttliches Willens gegen uns/ unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken / derhalben sie auch Glauben fordern / und denn recht gebrauchet werden / so mans im Glauben empfähet / und den Glauben dadurch stärcket.

Der vierzehende Artickel.

Vom Kirchen-Regiment.

VOm Kirchen-Regiment wird gelehret/ daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen / oder Sacrament reichen soll/ ohne ordentlichen Beruff.

Der funffzehende Artickel.

Von Kirchen-Ordnung.

VOn Kirchen-Ordnung / von Menschen gemacht / lehret man diejenigen halten/ so ohne Sünde mögen gehalten werden / und zu

zu Frieden/ zu guter Ordnung in der Kirchen dienen/ als gewisse Feyer/ Festa und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey/ daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll/ als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret / daß alle Satzungen und Tradition/ von Menschen darzu gemacht/ daß man dadurch GOtt versöhne und Gnad verdiene / dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd/ derhalben seynd Closter-Gelübde / und andere Tradition von Unterscheid der Speise / Tag 2c. dardurch man vermeynet Gnad zu verdienen/ und für Sünde genug zu thun/untüchtig/ und wider das Evangelium.

Der sechzehende Artickel.

Von der weltlichen Obrigkeit.

VOn Policey und weltlichem Regiment wird gelehret / daß alle Obrigkeit in der Welt/ und geordnete Regiment und Gesetze/ gute Ordnung/ von GOtt geschaffen und eingesetzet sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit/ Fürsten und Richter-Amt ohne Sünde seyn / nach Käyserlichen und andern üblichen Rechten / Urthel und Recht sprechen / Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen/ rechte Kriege führen/ streiten/ käuffen und verkäuffen/

sen / aufgelegte Eyde thun / Eigenes haben / Ehelich seyn / ꝛc.

Hie werden verdammet die Wiedertäuffer / so lehren / daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet / so lehren / daß Christliche Vollkommenheit sey / Hauß und Hoff / Weib und Kind leiblich verlassen / und sich der vorberührten Stück äussern / so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist / rechte Furcht GOttes / und rechter Glaube an GOtt / denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich / zeitlich / sondern innerlich / ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens / und stöst nicht um weltlich Regiment / Policey und Ehestand / sondern will / daß man solches alles halte / als wahrhafftige GOttes Ordnung / und in solchen Ständen Christliche Liebe und rechte gute Wercke / ein ieder nach seinem Beruff / beweise: Derhalben sind die Christen schuldig / der Oberkeit unterthan / und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allem / so ohne Sünde geschehen mag / denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag / soll man GOtt mehr gehorsam seyn / denn den Menschen / Act. 5.

Der siebenzehende Artickel.

Vom Jüngsten Tag.

AUch wird gelehret / daß unser HErr JEsus Christus am Jüngsten Tage kommen wird / zu richten / und alle Toden aufferwecken / den Gläubigen und Auserwehlten ewiges Leben und ewige Freude geben / die gottlosen Menschen aber / und die Teuffel in die Hölle und ewige Straff verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen / so lehren / daß die Teuffel und verdam̃te Menschen nicht ewige Pein und Qvaal haben werden.

Item: Hie werden verworffen etliche Jüdische Lehren / die sich auch itzund eräugen / daß vor der Aufferstehung der Toden eitel Heilige / Fromme / ein weltlich Reich haben / und alle Gottlosen vertilget werden.

Der achtzehende Artickel.

Vom freyen Willen.

VOm freyen Willen wird gelehret / daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat / äusserlich erbar zu leben / und zu wehlen unter denen Dingen / so die Vernunfft begreifft / aber ohne Gnad / Hülffe und Würckung des heiligen Geistes / vermag der Mensch nicht GOtt-gefällig zu werden / GOtt hertzlich

lich zu fürchten/ oder zu glauben/ oder die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen/ sondern solches geschicht durch den heiligen Geist/ welcher durch GOttes Wort gegeben ist/ denn Paulus spricht/ 1. Corinth. 2: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.

Und damit man erkennen möge/ daß hierin kein Neuigkeit gelehret werde/ so sind das die klaren Wort Augustini/ vom freyen Willen/ wie itzund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon. Wir bekennen/ daß in allen Menschen ein freyer Wille ist/ denn sie haben ie alle natürliche/ angebohrne Verstand und Vernunfft/ nicht/ daß sie etwas vermügen mit GOtt zu handeln/ als GOtt von Hertzen zu lieben/ zu fürchten/ sondern allein in äusserlichen Wercken dieses Lebens/ haben sie Freyheit/ Gutes oder Böses zu erwehlen: Gut meyn ich/ daß die Natur vermag/ als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht/ zu Essen/ zu Trincken/ zu einem Freunde zu gehen oder nicht/ ein Kleid an oder auszuthun/ zu bauen/ ein Weib zu nehmen/ ein Handwerck zu treiben/ und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun/ welches alles doch ohne GOtt nicht ist/ noch bestehet/ sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch

auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen/ als für einem Abgott nieder zu knien/ einen Todtschlag zu thun/ 2c.

Der neunzehende Artickel.

Von Ursache der Sünden.

VOn Ursach der Sünden wird bey uns gelehret/ daß/ wiewohl GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat/ und erhält/ so würcket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes/ wie denn des Teuffels Wille ist/ und aller Gottlosen/ welcher alsbald/ so GOtt die Hand abgethan/ sich von GOtt zum Argen gewandt hat/ wie Christus spricht/ Joh. 8: Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

Der zwantzigste Artickel.

Vom Glauben und guten Wercken.

DEn Unsern wird mit Unwahrheit auffgeleget/ daß sie gute Wercke verbieten/ denn ihre Schrifften von zehen Geboten und andere beweisen/ daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken guten/ nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben/ davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat/ sondern allermeist in allen Predigten auff kindische unnöthige Wercke/ als Rosen-Träntze/ Heiligen-Dienst/ Mönche-werden/ Wallfahrten

ten/ gesetzte Fasten/ Feyer/ Brüderschafften/ rc. getrieben/ solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch/ als vor Zeiten; Darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden/ davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben/ lehren dennoch nun/ daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt/ sondern setzen den Glauben an Christum dazu/ sprechen: Glauben und Werck machen uns gerecht für GOtt/ welche Rede mehr Trosts bringen möge/ denn so man allein lehret auff Wercke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben/ die das Hauptstück ist im Christlichen Wesen/ so lange Zeit/ wie man bekennen muß/ nicht getrieben worden/ sondern allein Werck-Lehre an allen Orten geprediget ist/ davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich/ daß unsere Werck uns nicht mögen mit GOtt versöhnen/ und Gnade erwerben/ sondern solches geschicht allein durch den Glauben/ so man gläubet/ daß uns um Christi willen die Sünde vergeben werden/ welcher allein der Mittler ist/ den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeynet/ solches durch Werck auszurichten/ und Gnade zu verdienen/ der verach-

tet Christum/ und suchet einen eigenen Weg zu GOtt/ wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben/ ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt/ sonderlich zum Ephesern am 2: Aus Gnaden seyd ihr seelig worden/ durch den Glauben/ und dasselbige nicht aus euch/ sondern es ist GOttes Gabe/ nicht aus Wercken/ damit sich niemand rühme/ ꝛc.

Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey/ kan man aus Augustino beweisen/ der die Sache fleißig handelt/ und auch also lehret/ daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen/ und für GOtt gerecht werden/ und nicht durch Wercke/ wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr veracht wird/ so befindet sich doch/ daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist/ denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Wercke/ sondern allein durch Glauben/ so es bey sich gewißlich schleust/ daß es um Christus willen einen gnädigen GOtt habe/ wie auch Paulus spricht/ zum Römern am 5. Capitel: So wir durch den Glauben sind gerecht worden/ haben wir Ruhe und Friede mit GOtt.

Die-

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten / sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben / und sind mancherley Wercke fürgenommen / denn etliche hat das Gewissen in die Clöster gejagt / der Hoffnung / daselbst Gnade zu erwerben durch Closter-Leben; etliche haben andere Wercke erdacht / damit Gnade zu verdienen / und für Sünde gnug zu thun / derselbigen viel haben erfahren / daß man dardurch nicht ist zu frieden kommen / darum ist noth gewesen / diese Lehr vom Glauben an Christum zu predigen / und fleißig zu treiben / daß man wisse / daß man allein durch den Glauben / ohne Verdienst / GOttes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht / daß man hie nicht von solchem Glauben redet / den auch die Teuffel und Gottlose haben / die auch die Historien gläuben / daß Christus gelitten habe / und aufferstanden sey von den Todten / sondern man redet vom wahren Glauben / der da gläubet / daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. Und der nu weiß / daß er einen gnädigen GOtt durch Christum hat / kennet also GOtt / ruffet ihn an / und ist nicht ohne GOtt / wie die Heyden / denn der Teuffel und Gottlose glauben diesen Artickel / Vergebung der Sünde / nicht / darum

sind

sind sie GOtt feind/ können ihn nicht anruffen/ nichts Guts von ihm hoffen. Und also/ wie itzt angezeiget ist / redet die Schrifft vom Glauben / und heisset Glauben nicht ein solches Wissen / das Teuffel und gottlose Menschen haben/ denn also wird vom Glauben gelehret/ zum Hebr. am 11: Daß Glauben sey/ nicht allein die Historien wissen / sondern Zuversicht haben zu GOtt / seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch/ daß wir das Wort (Glauben) in der Schrifft verstehen sollen/ daß es heisse Zuversicht zu GOtt / daß er uns gnädig sey / und heisse nicht allein solche Historien wissen / wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehret/ daß gute Werck sollen und müssen geschehen / nicht / daß man darauff vertraue / Gnade damit zu verdienen/ sondern um GOttes willen / und GOtt zu Lob/ der Glaub ergreifft allezeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird / so wird auch das Hertz geschickt/ gute Werck zu thun/ denn zuvorn/ dieweil es ohne dem heiligen Geist ist/ so ist es zu schwach/ darzu ist es ins Teuffels Gewalt / der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet / wie wir sehen in den Philosophen/ welche sich un-

unterstanden/ ehrlich und unsträfflich zu leben/ haben aber dennoch solches nicht ausgericht/ sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen/ so er ausser dem rechten Glauben ohn den Heil. Geist ist/ und sich allein durch eigene menschliche Kräffte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten/ daß sie gute Werck verbiete/ sondern vielmehr zu rühmen/ daß sie lehre gute Werck zu thun/ und Hülff anbiete/ wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben und ausserhalb Christo/ ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach/ gute Werck zu thun/ GOtt anzuruffen/ Gedult zu haben im Leiden/ den Nächsten zu lieben/ befohlne Aemter fleißig auszurichten/ gehorsam zu seyn/ böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werck mögen nicht geschehen/ ohn die Hülffe Christi/ wie Er selber spricht/ Joh. 15: Ohne mich könnt ihr nichts thun/ ꝛc.

Der ein und zwantzigste Artickel.

Vom Dienst der Heiligen.

VOm heiligen Dienst wird von den unsern also gelehret/ daß man der Heiligen gedencken soll/ auff daß wir unsern Glauben

stär-

stärcken/ so wir sehen/ wie ihnen Gnade wiederfahren/ auch wie ihnen durch den Glauben geholffen ist/ dazu/ daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken/ ein ieder nach seinem Beruff/ gleichwie die Käys. Majest. seeliglich und Göttlich dem Exempel David folgen mag/ Kriege wider den Türcken zu führen/ denn beyde sind sie in Königlichem Amt/ welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fodert/ durch Schrifft aber mag man nicht beweisen/ daß man die Heiligen anruffen/ oder Hülffe bey ihnen suchen soll/ denn es ist allein ein einiger Versöhner nnd Mittler gesetzt/ zwischen GOtt und den Menschen/ JEsus Christus/ 1. Tim. 2. welcher ist der einige Heyland/ der einige oberste Priester/ Gnaden-Stuhl und Vorsprecher für GOtt/ Rom. 8. Und er hat allein zugesagt/ daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste GOttes-Dienst nach der Schrifft/ daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Hertzen suche und anruffe/ 1. Joh. 2: So iemand sündiget/ haben wir einen Fürsprecher bey GOtt/ der gerecht ist/ JEsum.

Diß ist fast die Summa der Lehre/ welche in unsern Kirchen/ zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen/ auch zu

Besserung der Gläubigen/ geprediget und gelehret ist/ wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen ie nicht gerne wolten für GOtt mit Mißbrauch Göttliches Nahmens oder Worts/ in die höchste und gröste Gefahr setzen/ oder auff unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre/ denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß/ fällen oder erben. So denn dieselbige in Heil. Schrifft klar gegründet / und darzu auch gemeiner/ Christlicher/ ja Röm. Kirchen/ so viel aus der Väter Schrifft zu vermercken/ nicht zuwider noch entgegen ist/ so achten wir auch/ unsere Widersacher können in obangezeigten Artickeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen gantz unfreundlich / geschwind / und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe/ so die Unsern derhalben / als Ketzer/ abzusondern/ zu verwerffen und zu meiden / ihnen selbst / ohne einigen beständigen Grund Göttlicher Gebot oder Schrifft/ fürnehmen/ denn die Irrung und Zanck ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen.

So denn nun an den Haupt-Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel/ und diß unser Bekänntniß Göttlich und Christlich ist / solten sich billig die Bichöffe/ wann schon

schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre/ gelinder erzeigen/ wiewohl wir verhoffen mit beständigen Grund und Ursachen darzuthun / warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Artickel, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche/ so geändert seyn.

SO nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird/ zuwider der heiligen Schrifft/ oder gemeiner Christlichen Kirchen / sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind/ welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen/ zum Theil mit Gewalt auffgericht/ fordert unsere Nothdurfft dieselbigen zu erzehlen / und Ursach darzuthun / warum hierinne Aenderung geduldet ist/ damit Käys. Maj. erkennen möge/ daß nicht hierinne Unchristlich oder freventlich gehandelt/ sondern daß wir durch GOttes Gebot/ welches billig höher zu achten denn alle Gewohnheit/ gedrungen seyn/ solche Aenderung zu gestatten.

Der zwey und zwantzigste Artickel.

Von beyder Gestalt des Sacraments.

DEn Läyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereichet /. aus dieser

Ur-

Ursach, daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26: Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten und gloßiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Cor. 11. an, daß die gantze Versamlung der Corinther-Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an vielen Orten, daß den Läyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius, der Pabst, selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist. Wiewohl der Cardinal Chusanus gedencket: wenn diese Weise approbiret sey. Nu ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider GOttes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist.

Derohalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das Heil. Sacrament, nach Christus Einsetzung, zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren; und zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

Der drey und zwantzigste Artickel.

Vom Ehestande der Priester.

ES ist bey iederman, hohes und nieders Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht, und wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern auffs höchste kommen. So viel heßlich groß Aergerniß, Ehebruch, und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und beweget sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrifft klar meldet: der Eheliche Stand sey von GOtt dem HErrn eingesetzet, Unzucht zu vermeiden. Wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein

jeg-

jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item: Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort; Da zeiget Christus an, (welcher wohl gewust hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe, keusch zu leben, haben: Denn GOTT hat den Menschen, Männlein und Fräulein, geschaffen, Genes. I. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermügen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOTTes, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde, GOttes, der hohen Majestät, Geschöpffe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was gutes, was erbar, züchtiges Leben, was Christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget; wie greuliche schreckliche Unruhe und Qvaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn GOttes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche, Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien, uud der Väter Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest,

daß die Priester und Diaconen Ehe-Weiber gehabt. Darum saget Paulus, 1. Tim. 3: Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen / welche sich dagegen sämtlich, auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Ertz-Bischoff zu Mäyntz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der gantzen Priesterschafft, in einem Gedräng wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und ungeschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zurissen. Welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus, (so die Päbste selbst gemacht,) und den berühmtesten Conciliis gantz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen, GOttesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedencken offt gehöret, daß solcher gedrungener Cœlibat und Beraubung des Ehe-Standes, (welchen GOtt selbst eingesetzt und frey gelassen,)

sen/) nie kein Gutes/ sondern viel grosser böser Laster / und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten/ Pius II. selbst/ wie seine Historie anzeiget / diese Worte offt geredet/ und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben / warum den Geistlichen die Ehe verboten sey? Es habe aber viel höher / grösser und wichtiger Ursachen: warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen? Ungezweiffelt / es hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann / diß Wort aus grossem Bedencken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käys. Maj. vertrösten/ daß ihre Majestät / als ein Christlicher hochlöblicher Käyser/ gnädiglicher behertzigen werde / daß jetzund in letzten Zeiten und Tagen / von welchen die Schrifft meldet/ die Welt immer je ärger/und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig / nützlich und Christlich ist/ diese fleißige Einsehung zu thun/ damit/ wo der Ehestand verbothen/ nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in teutschen Landen möchte einreissen / denn es wird je diese Sachen niemands weißlicher oder besser ändern oder machen können/ denn GOtt selbst/ welcher den Ehestand / menschlicher Gebrech-

lichkeit zu helffen/ und Unzucht zu wehren/ eingesetzet hat. So sagen die alten Canones auch/ man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen/ um menschlicher Schwachheit willen/ und ärgeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich/ und gantz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlicher Kirchen nachtheilig seyn? sonderlich der Pfarrherren/ und anderer/ die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priestern und Pfarrherren mangeln/ so diß harte Verbot des Ehestandes länger währen solt.

So nun dieses/ nemlich/ daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden/ gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot/ dazu die Historien beweisen/ daß die Priester ehelich gewesen/ so auch das Gelübde der Keuschheit so viel heßliche/ unchristliche Ergerniß/ so viel Ehebruch/ schröckliche unerhörte Unzucht uñ greuliche Laster hat angericht/ daß auch etliche unter Thumherren/ auch Curtisanen zu Rom/ solches offt selbst bekannt/ und kläglich angezogen/ wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht/ GOTTes Zorn erregen würden: So ists ja erbärmlich/ daß man den

Christlichen Ehestand nicht allein verbothen/ sondern an etlichen Orten auffs geschwindest/ wie um groß Ubelthat/ zu straffen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Käyserlichen Rechten/ und in allen Monarchien/ wo je Gesetz und Recht gewesen/ hoch gelobet: Allein/ dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig/ allein um der Ehe willen/ zu martern/ und dazu Priester/ die man für andern schonen solt/ und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht/ sondern auch wider die Canones. Paulus/ der Apostel/ 1. Tim. 4. nennet die Lehre/ so die Ehe verbiethet/ Teuffels-Lehre. So sagt Christus selbst/ Joh. 8: Der Teuffel sey ein Mörder von Anbegin. Welches denn wohl zusammen stimmet/ daß es freylich Teuffels-Lehr seyn müsse/ die Ehe verbiethen/ und sich unterstehen/ solche Lehre mit Blut-vergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Gebot kan wegthun oder ändern; also kan auch kein Gelübde GOttes Gebot ändern. Darum giebt auch Cyprianus den Rath/ daß die Weiber/ so die gelobte Keuschheit nicht halten/ sollen ehelich werden/ und sagt Epistel 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen/ oder nicht vermögen/ so ists besser/ daß sie ehe-

lich werden / denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen / und sollen sich wohl fürsehen / daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zu dem so brauchen auch alle Canones grösser Gelindigkeit und Æqvität gegen diejenigen / so in der Jugend Gelübd gethan / wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der vier und zwantzigste Artickel.

Von der Messe.

MAn legt den Unsern mit Unrecht auf / daß sie die Messe sollen abgethan haben / denn das ist öffentlich / daß die Meß / ohne Ruhm zu reden / bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfffternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament: wozu es eingesetzet / und wie es zu gebrauchen sey / als nehmlich / die erschrockenen Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen / denn

denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben/) neben Lateinischen Gesang gesungen werden/ sintemahl alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen/ daß das Volck daran lerne/ was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auff mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht/ wie am Tage ist/ daß ein Jahr-Marckt daraus gemacht/ daß man sie kaufft und verkaufft hat/ und das mehre Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden/ist solcher Mißbrauch zu mehrmahln/ auch vor dieser Zeit/ von gelehrten und frommen Leuten gestraffet worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget/ und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrauung/ so denn billig einen ieden Christen bewegen soll/ daß/ wer das Sacrament unwürdiglich braucht/ der sey schuldig am Leibe und Blute Christi/ darauff sind solche Kauff-und Winckel-Messen/ (welche biß anher aus Zwang um Geldes und Præbenden willen gehalten worden/) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet/ daß man gelehret hat: Unser HErr JEsus Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde gnug gethan/ und die

Messe eingesetzet zu einem Opffer für die andern Sünden / und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten / dadurch Sünde wegzunehmen / und GOtt zu versühnen. Daraus ist weiter gefolget / daß man disputiret hat: Ob eine Messe / für viel gehalten / also viel verdiene / als so man für einen ieglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die grosse unzählige Menge der Messen kommen / daß man mit diesem Wercke hat wollen bey GOtt alles erlangen / das man bedurfft hat / und ist daneben des Glaubens an Christum / und rechten GOttes-Diensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen / wie ohne Zweiffel die Noth gefordert / daß man wüste / wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich / daß kein Opffer für die Erb-Sünde und andere Sünde sey / denn der einige Tod Christi / zeiget die Schrifft an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern: Daß sich Christus einmahl geopffert hat / und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit / in der Kirchen lehren: daß Christus Tod solte allein für die Erb-Sünde / und sonst nicht auch für andere Sünde / gnug gethan haben. Derhalben zu hoffen / daß männiglich verstehe /

daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraffet sey.

Zum andern/ so lehret St. Paulus/ daß wir für GOtt Gnade erlangen durch Glauben/ und nicht durch Werck/ dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß/ so man vermeynet/ durch dieses Werck Gnad zu erlangen/ wie man denn weiß/ daß man die Meß dazu gebraucht/ dadurch Sünde abzulegen/ und Gnade und alle Güter bey GOtt zu erlangen/ nicht allein der Priester für sich/ sondern auch für die gantze Welt/ und für andere Lebendige und Tode.

Zum dritten/ so ist das heilige Sacrament eingesetzt/ nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten/ (denn das Opffer ist zuvor geschehen/) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt/ und die Gewissen getröstet werden/ welche durchs Sacrament erinnert werden/ daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünden von Christo zugesaget ist. Derohalben fodert diß Sacrament Glauben/ und wird ohne Glauben vergeblich gebrauchet.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist für andere Lebendige oder Todte/ ihre Sünde wegzunehmen/ sondern soll eine Communion seyn/ da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich/ so wird diese Weise

bey

bey uns gehalten / daß man an Feyertagen (auch so sonst Communicanten da sind/) Meß hält/ und etliche/ so das begehren / communiciret. Also bleibet die Meß bey uns in ihren rechtem Brauche / wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten. Wie man beweisen mag aus S. Paulo 1. Cor. 11. darzu auch vieler Väter Schrifften. Denn Chrysostomus spricht: Wie der Priester täglich stehe / und fordere etliche zur Communion / etlichen verbiete er/ hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an / daß einer das Amt gehalten hat/ und die andern Priester und Diaconen communiciret. Denn also lauten die Worte in Canone Niceno: Die Diaconen sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischoffe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin / die in der Kirchen für Alters nicht gewesen / fürgenommen hat/ und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen ist/ allein/ daß die andern unnöthige Messen/ etwa durch einen Mißbrauch gehalten/ neben der Pfarr-Messe/ gefallen sind/ soll billig diese Weise / Meß zu halten / nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vorzeiten auch in den grossen

Kirchen / da viel Volcks gewesen / auch auff die Tage / so das Volck zusammen kam / nicht täglich Meß gehalten / wie Tripartita historia lib. 9. anzeiget / daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrifft gelesen / und ausgeleget habe / und sonst alle GOttes-Dienste gehalten / ohn die Messe.

Der fünff und zwantzigste Artickel.

Von der Beicht.

DIe Beicht ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten / das Sacrament nicht zu reichen denen / so nicht zuvor verhöret / und absolviret sind. Dabey wird das Volck fleißig unterrichtet / wie tröstlich das Wort der Absolution sey / wie hoch und theuer die Absolution zu achten. Denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort / sondern GOttes Wort / der da die Sünde vergiebet / denn sie wird an GOttes statt / und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel / wie tröstlich / wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen / wird mit grossem Fleiß gelehret / darzu wie GOtt fordert / dieser Absolution zu gläuben / nicht weniger / denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle: wie

wir

wir uns dero frölich trösten/ und wissen sollen/ daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger / so von der Beichte viel lehreten / nicht ein Wörtlein gerühret/ sondern allein die Gewissen gemartert/ mit langer Erzehlung der Sünden/ mit Gnugthun / mit Ablaß / mit Wallfahrten / und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst/ daß dieses Theils von rechter Christlicher Buße geschicklicher/ denn zuvor in langer Zeit/ geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret/ daß man niemand dringen soll/ die Sünde nahmhafftig zu erzehlen. Denn solches ist unmöglich/ wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat ? Und Jeremias spricht: Des Menschen Hertz ist so arg / daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur stecket also tieff in Sünden/ daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan. Und solten wir allein von denen absolviret werden / die wir zehlen können / wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth/ die Leute zu dringen/ die Sünde nahmhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten / wie man findet Distinct. 1. de Pœnitentia,

da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht/ daß du dich selbst solst öffentlich dargeben / noch bey einem andern dich selbst verklagen/ oder schuldig geben / sondern gehorche dem Propheten/ welcher spricht: Offenbahre dem HErrn deine Wege/ Ps. 37. Derhalben beichte GOtt dem HErrn/ dem wahrhafftigen Richter / neben deinem Gebeth. Nicht sage deine Sünde mit der Zungen/ sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar / daß Chrysostomus nicht zwinget / die Sünde nahmhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia, Distinct. 5. daß die Beichte nicht durch die Schrifft geboten / sondern durch die Kirche eingesetzet sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret / daß die Beicht von wegen der Absolution/ welche das Haupt-Stück und das fürnehmste darin ist / zu Trost der erschrockenen Gewissen / darzu um etlicher anderer Ursachen willen / zu erhalten sey.

Der sechs und zwantzigste Artickel.

Von Unterscheid der Speise.

VOr Zeiten hat man also gelehret/ geprediget und geschrieben / daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition/ von Menschen

schen eingesetzt/ dazu dienen/ daß man dadurch Gnad verdiene/ und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten/ neue Ceremonien/ neue Orden/ und dergleichen erdacht/ und auf solches hefftig und hart getrieben/ als sind solche Dinge nöthige GOttdienste/ dadurch man Gnade verdiene/ so mans halte/ und grosse Sünde geschehe/ so mans nicht halte/ daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi/ und die Lehre vom Glauben verdunckelt/ welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält/ und treibet hart darauff/ daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte/ und wisse/ daß gläuben an Christum/ hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mose/ und menschliche Traditiones gefochten/ daß wir lernen sollen/ daß wir für GOTT nicht fromm werden aus unsern Wercken/ sondern allein durch den Glauben an Christum/ daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen/ dadurch/ daß man gelehret/ Gnade zu verdienen mit Gesetzen/ Fasten Unterscheid der Speise/ Kleidern/ etc.

Zum andern/ haben auch solche Traditiones

GOt-

GOttes Gebot verdunckelt / denn man setzet diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich leben / wer die Feyer also hielte / also betete / also fastete / also gekleidet war / das nennete man geistlich / Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Wercke für ein weltlich ungeistlich Wesen / nehmlich diese / so ieder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist / als daß der Hauß-Vater arbeitet / Weib und Kind zu ernähren / und zu GOttesfurcht auffzuziehen / die Hauß-Mutter Kinder gebieret / und wartet ihr / ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret / 2c. Solche Werck / von GOTT geboten / musten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn / aber die Traditiones musten den prächtigen Nahmen haben / daß sie alleine heilige / vollkommene Wercke hiessen. Derhalben war kein Maaß noch Ende / solche Traditiones zu machen.

Zum dritten / solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht müglich / alle Traditiones zu halten / und waren doch die Leute der Meynung / als wäre solches ein nöthiger GOttes-Dienst. Und schreibet Gerson: Daß viel hiemit in Verzweiffelung gefallen / etliche haben sich auch selbst umbracht / derhalben / daß

sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen/ wie die Gewissen verwirret/ welche sich unterstanden haben/ die Traditiones zusammen zu ziehen/ und Ἐπιεικείας, (Æqvitates) gesucht/ daß sie den Gewissen hülffen/ und haben so viel damit zu thun gehabt/ daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen/ als vom Glauben/ vom Trost in hohen Anfechtungen/ und dergleichen/ darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklaget/ daß solche Traditiones viel Zanckes in der Kirchen anrichten/ und daß fromme Leute damit verhindert/ zu rechtem Erkänntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson/ und etliche mehr/ haben hefftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen/ daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Unterricht giebet/ daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel/ oder Verachtung geistlicher Gewalt/ von diesen Sachen gelehret/ sondern es hat die hohe Noth gefodert/ Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthumen/ welche aus Mißverstand der Traditionen gewachsen seyn. Denn

das

das Evangelium zwinget/ daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben/ welche doch nicht mag verstanden werden/ so man vermeynet / durch eigene erwehlte Wercke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret/daß man durch Haltung gedachter menschlicher Traditionen nicht kan Gnade verdienen/ oder GOtt versühnen/ oder für die Sünde gnug thun/ und soll derhalben kein nöthiger GOTTes-Dienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrifft angezogen. Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel/ da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben / und spricht darbey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Geboten. So Er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet / muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet/ verunreiniget den Menschen nicht. It. Paulus spricht Rom. 14: Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck. Col. 2: Niemand soll euch richten in Speise/ Tranck/ Sabbath/ ꝛc. Act. 15. spricht Petrus: Warum versuchet ihr GOtt mit Auflegung des Joches auff der Jünger Hälse/ welches weder unsere Väter/ noch wir haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die Gnade unsers HErrn JESU Christi selig zu werden.

Da verbeut Petrus / daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien / es seyen Mosis oder andere. Und 1. Tim. 4. werden solche Verbote / als Speise verbieten/ Ehe verbieten/ 2c. Teuffels-Lehre genennet. Denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen/ solche Wercke einsetzen oder thun / daß man damit Vergebung der Sünde verdiene/ oder als möge niemands Christen seyn/ ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld giebet/ als verbieten sie Casteyung und Zucht/ wie Jovianus/ wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz/ daß Christen zu leiden schuldig sind. Und dieses ist rechte/ ernstliche und nicht ertichtete Casteyung. Daneben wird auch gelehret/ daß ein jeglicher schuldig ist/ sich mit leiblicher Ubung / als Fasten und anderer Ubung / also zu halten / daß er nicht Ursach zu Sünden gebe / nicht / daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimte Tage/ sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hüttet euch / daß eure Hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item: Die Teuffel werden nicht ausgeworffen / denn durch Fasten und Gebet. Und

Pau-

Paulus spricht: Er casteye seinen Leib / und bringe ihn zu Gehorsam. Damit Er anzeiget / daß Casteyung dienen soll / nicht / damit Gnade zu verdienen / sondern den Leib geschickt zu halten / daß er nicht verhindere / was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworffen / sondern / daß man einen nöthigen Dienst daraus / auff bestimmte Tag und Speise / zu Verwirrung der Gewissen / gemacht hat.

Auch werden dieses Theiles viel Ceremonien und Traditiones gehalten / als Ordnung der Messe / und andere Gesänge / Feste / etc. welche dazu dienen / daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck unterrichtet / daß solcher äusserliche GOttes-Dienst nicht fromm macht für GOtt / und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll / also / daß / so man es nachlässet / ohne Aergerniß / nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten / denn in Orient hat man das Oster-Fest auff andere Zeit / denn zu Rom / gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für ein Trennen der Kirchen halten wolten / seynd sie vermahnet von andern / daß nicht noth ist / in solchen

Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben/ daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit/ und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen/ Feyertage einzusetzen/ sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der sieben und zwantzigste Artickel.

Von Closter-Gelübden.

VOn Closter-Gelübden zu reden/ ist noth/ erstlich zu bedencken/ wie es biß anher damit gehalten/ welch Wesen sie in den Clöstern gehabt/ und daß sehr viel darinne täglich nicht allein wider GOttes Wort/ sondern auch Päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist/ denn zu St. Augustini Zeiten seynd Clöster-Stände frey gewesen/ folgend/ da die rechte Zucht und Lehr zerrüttet/ hat man Closter-Gelübde erdacht/ und damit eben/ als mit einem erdachten Gefängniß/ die Zucht wieder auffrichten wollen.

Uber das hat man neben den Closter-Ge-

lübden viel andere Stücke mehr auffbracht/ und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel/ auch vor gebührenden Jahren/ beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Closter-Leben kommen/ welche/ wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen/ haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden/ dieselben alle also verstrickt und verwickelt/ sind gezwungen und gedrungen/ in solchen Banden zu bleiben/ ungeacht deß/ daß auch Päbstisch Recht ihrer viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewest in Jungfrauen-Clöstern/ dann Mönnich-Clöstern/ so sich doch geziemet hätte/ der Weibes-Bilder/ als der Schwachen/ zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen/ denn sie haben wohl gesehen/ daß beyde Knaben und Mägdlein/ um Erhaltung willen des Leibes/ in die Clöster sind versteckt worden/ sie haben auch wohl gesehen/ wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist/ was Aergerniß/ was Beschwerung der Gewissen es gebracht/ und haben viel Leute geklagt/ daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geachtet. Zu dem/ so hat man eine solche Meynung von den Closter-Gelübden/ die unverbor-

gen/ die auch viel Mönnichen übel gefallen hat/ die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben für / daß Closter-Gelübde der Tauffe gleich wären/und daß man mit dem Closter-Leben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für GOtt verdienet/ ja sie setzen noch mehr darzu / daß man mit dem Closter-Leben verdienet/ nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit / sondern auch / daß man damit hielt die Gebot und Räthe im Evangelio verfaßt/ und wurden also die Closter-Gelübd höher gepreißet / denn die Tauffe. Item / daß man mehr verdienet mit dem Closter-Leben / denn mit allen andern Ständen / so von GOtt geordnet sind/ als Pfarrherr- und Prediger-Stand / Obrigkeit-Fürsten-Herren-Stand / und dergleichen / die alle nach GOTTES Gebot / Wort und Befehl in ihrem Beruff/ ohne erdichtete Geistlichkeit dienen/ wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag/ denn man findets in ihren eigenen Büchern; Uber das/ wer also gefangen / und ins Closter kommen / lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrifft/ und anderer Künste/ so der Christlichen Kirchen dienlich sind/ in den Clöstern gehalten/ daß man aus den Clöstern Pfarrherren und Bischöffe genommen hat/ itzt aber

hats

hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Closter-Leben / daß man die Schrifft lernet. Jtzt geben sie für: das Closter-Leben sey ein solch Wesen / daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit für GOtt damit verdiene / ja es sey ein Stand der Vollkommenheit / und setzens den andern Ständen/ so von GOtt eingesetzet/ weit vor. Das alles wird darum angezogen/ ohne alle Verunglimpffung / damit man ie desto baß vernehmen und verstehen möge/ was/ und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen / die zur Ehe greiffen/ also: Daß alle die / so zum ledigen Stande nicht geschickt sind / Macht / Fug und Recht haben / sich zu verehelichen. Dann die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot auffzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also 1. Cor. 7: Um der Hurerey willen habe ein ieglicher sein eigen Weib / und eine iegliche habe ihren eignen Mann. Darzu dringet/ zwinget und treibet nicht allein GOTTes Gebot/ sondern auch GOttes Geschöpff und Ordnung/ alle/ die zum Ehestand / die ohn sonder GOttes Werck mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind / laut dieses Spruches GOTTes selbst/

Genes. 2: Es ist nicht gut/ daß der Mensch allein sey: Wir wollen ihm einen Gehülffen machen/ der um ihn sey.

Was mag man nun darwider auffbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht/ wie hoch man wolle/ man mutze es auff/ als hoch man kan/ so mag man dennoch nicht erzwingen/ daß GOttes Gebot dadurch auffgehaben werde. Die Doctores sagen: Daß die Gelübde/ auch wider des Pabsts Recht/ unbündig sind/ wie viel weniger sollen sie denn binden/ Statt und Krafft haben/ wider GOttes Gebot?

Wo die Pflicht und Gelübde keine andere Ursachen hätten/ daß sie möchten auffgehaben werden/ so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubet/ denn es gebühret keinem Menschen/ die Pflicht/ so aus Göttlichen Rechten herwächst/ zu zerreissen. Darum haben die Päbste wohl bedacht/ daß in dieser Pflicht eine Æqvität soll gebrauchet werden/ und haben zum öfffternmahl dispensiret/ als mit einem Könige von Aragon/ und vielen andern: So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat/ soll viel billiger dispensiret werden/ um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgends/ warum treibet der Gegentheil so hart/

hart/ daß man die Gelübde halten muß / und siehet nicht zuvor an / ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in müglichen Sachen / willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe/ weiß man wohl; auch sind wenig / beyde Mannes- und Weibes-Personen/ die von ihnen selbst willig und wohl bedacht / das Closter-Gelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstande kommen / so überredet man sie zum Closter-Gelübde. Zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es ie nicht billig/ daß man so geschwind und hart von der Gelübd-Pflicht disputire / angesehen/ daß sie alle bekennen / daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist/ daß es nicht williglich/ und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etzliche Canones und Päbstliche Rechte zureissen die Gelübde / die unter 15. Jahren geschehen seyn / denn sie haltens dafür / daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat/ daß man die Ordnung des gantzen Lebens / wie dasselbe anzustellen / beschliessen könne.

Ein ander Canon giebet der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er

er verbeut das Closter-Gelübde unter 18. Jahren zu thun/ daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen/ aus den Clöstern zu gehen/ denn sie des mehren Theils in der Kindheit/ vor diesen Jahren/ in Clöster kommen sind. Endlich/ wenn gleich die Verbrechung des Closter-Gelübdes möchte getadelt werden/ so könte aber dennoch nicht daraus erfolgen/ daß man derselben Ehe zureissen solte. Denn S. Augustinus saget 27. Q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je S. Augustin nicht in geringen Ansehen in der Christlichen Kirchen/ ob gleich etzliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun GOttes Gebot von dem Ehestande/ ihr sehr viel vom Closter-Gelübd frey und ledig gemacht/ so wenden doch die unsern noch mehr Ursachen für/ daß Closter-Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller GOttes-Dienst von den Menschen/ ohne GOttes Gebot und Befehl eingesetzt und erwehlet/ Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen/ sey wider GOtt/ und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen/ wie denn Christus selbst sagt Matth. 15: Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten. So lehrets auch St. Paulus überall/ daß man Gerechtigkeit

keit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottes-Diensten / so von Menschen erdicht sind / sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für GOtt kommt aus dem Glauben und Vertrauen / daß wir glauben / daß uns GOtt um seines einigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es am Tage / daß die Mönche gelehret und geprediget haben / daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde / und GOttes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders / denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern / und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem / daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte / falsche Gottes-Dienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübd / und das wider GOttes Gebot geschehen / ist unbündig und nichtig / wie auch die Canones lehren / daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zum Galatern am 5: Ihr seyd ab von Christo / die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt / und habt der Gnaden gefehlet / derhalben auch die / so durch Gelübd wollen rechtfertig werden / sind von Christo ab / und fehlen der Gnade GOttes / denn dieselben

rauben Christo seine Ehre/ der allein gerecht macht/ und geben solche Ehre ihren Gelübden und Closter-Leben.

Man kan auch nicht leugnen/ daß die Mönche gelehret und geprediget haben/ daß sie durch ihre Gelübde und Closter-Wesen und Weise gerecht werden/ und Vergebung der Sünden verdienen/ ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdacht/ und gesagt/ daß sie ihre gute Wercke den andern mittheilen. Weñ nun einer diß alles wolte unglimpflich treiben und auffmutzen/ wie viel Stück könte er zusammen bringen/ deren sich die Mönche jetzt selbst schämen/ und nicht wollen gethan haben. Uber das alles haben sie auch die Leute überredt/ daß die erdichtete geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit: Diß ist ja die Wercke rühmen/ daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es ja nicht ein geringe Aergerniß in der Christlichen Kirchen/ daß man dem Volck einen solchen Gottes-Dienst fürträgt/ den die Menschen ohne GOttes Gebot erdichtet haben/ und lehren/ daß ein solcher Gottes-Dienst die Menschen für GOtt froñ und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens/ die man am meisten in der Kirchen treiben soll/ wird verdunckelt/ wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltzamen

men Engels-Geistlichkeit / und falschem Fürgeben des Armuths / Demuth und Keuschheit.

Uber das werden auch die Gebot GOttes und der rechte und wahre GOttes-Dienst dadurch verdunckelt/ wenn die Leute hören / daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen ; Denn die Christliche Vollkommenheit ist/ daß man GOtt von Herzen und mit Ernst fürchtet/ und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben/ auch Vertrauen fasset/ daß wir um Christus willen einen gnädigen / barmhertzigen GOtt haben / daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren / was uns noth ist / und Hülffe von ihme in allen Trübsalen gewißlich/ nach eines jeden Beruff und Stand/ gewarten. Daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Wercke thun / und unsers Beruffs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit/und der rechte GOttes-Dienst/ nicht in Betteln/ oder in einer schwartzen oder grauen Kappen/rc. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lobe des Closter-Lebens / so sie es hören / daß man den ledigen Stand ohn alle Maaß lobet / folget / daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist. Denn daraus / so der gemeine Mann höret/

daß

daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn/ kan er nicht wissen/ daß er ohne Sünde Güter haben/ und handthieren möge. So das Volck höret/ es sey nur ein Rath/ nicht Rache üben/ folget/ daß etliche vermeynen/ es sey nicht Sünde/ ausserhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meynen/ Rache gezieme den Christen gar nicht/ auch nicht der Oberkeit. Man lieset auch der Exempel viel/ daß etliche Weib und Kind/ auch ihr Regiment verlassen/ und sich in Clöster gestecket haben. Dasselbe/ haben sie gesagt/ heisset aus der Welt fliehen/ und ein solch Leben suchen/ das GOtt baß gefiel/ denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen/ daß man GOtt dienen soll in den Geboten/ die er gegeben hat/ und nicht in den Geboten/ die von Menschen ertichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens/ welcher GOttes Gebot für sich hat. Das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens/ der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen/ den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraffet/ und zeucht an/ daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey/ daß das Clo-

stet-

ster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Klöster-Gelübden/ daß sie sollen rechtfertigen / und fromm für GOtt machen / daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen/ daß man damit beyde des Evangeliums Räthe und Gebot halte/ daß sie haben die Ubermaß der Wercke/ die man GOtt nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch / eitel und ertichtet ist/ so machet es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbündig.

Der acht und zwantzigste Artickel.

Von der Bischöffe Gewalt.

VOn der Bischoffen Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerdt unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege, Auffruhr und Empörung erfolget, aus deme, daß die Bischoffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue GOttes-Dienst angericht haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Käyser und Könige zu setzen und entsetzen ihres Gefallens. Welchen Frevel auch

lange Zeit hievor gelehrte und Gottfürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um GOttes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben GOttes auff Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischoffen sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehlich Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befehl außgesand: Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch, nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischoffen, übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOttes Worts, und mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen oder eintzelen Personen, darnach der Beruff ist. Dann damit werden gegeben nicht leib-

liche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacrament. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Krafft GOttes, selig zu machen alle, die daran gläuben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischoffen ewige Güter giebt, und allein durch das Predigamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policey, und das weltliche Regiment nichts überall. Den das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, dann das Evangelium. Welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserlichen Gewalt, mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwey Regiment, das Geistlich und Weltlich, nicht in einander mengen und werffen, denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehlich, das Evangelium zu predigen, und die Sacrament zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht auffheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln.

wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Philip am 3. Unsere Bürgerschafft ist im Himmel. Und in der andern zum Cor. am 10: Die Waffen unserer Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOtt, zu verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkänntniß GOttes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auff Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Käyserlichen Rechten, geschenckt von Käyser und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöffliche Amt, nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbahr ist, aus Christlicher Gemein außschliessen, ohne Menschliche Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort, und

diß

dißfalls sind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischoffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder auffrichten, haben wir GOttes Befehlich in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. am 7: Sehet euch für, für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Galat. am 1: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Ep. zum Cor. am 13: Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Warheit. It. nach der Macht, welche mir der HErr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das geistlich Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes. Und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischoffen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischoffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehesachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem

Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen, um Friedes willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man: Ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen auffzurichten; desgleichen Sazzungen von Speise, Feyertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener? Dann die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets itzt nicht tragen. Wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. am 15. da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeigt man auch das an: Daß der Sabbath in Sonntag verwandelt worden ist, wider die zehen Gebote, dafür sie es achten. Und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths. Und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also: Daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen, und auf-

aufſzurichten / wie denn oben angezeiget iſt / und die geiſtliche Rechte durch die gantze neundte Diſtinction lehren. Nun iſt dieſes öffentlich wider GOttes Befehl und Wort / der Meynung Geſetze zu machen / oder zu gebieten / daß man dadurch für die Sünde gnug thue / und Gnad erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienſtes Chriſti verläſtert / wenn wir uns mit Satzungen unterwinden / Gnade zu verdienen. Es iſt auch am Tage / daß um dieſer Meynung willen in der Chriſtenheit menſchliche Auffſatzungen unzählich überhand genommen haben / und indeß die Lehre vom Glauben / und die Gerechtigkeit des Glaubens gar iſt untergedruckt geweſen. Man hat täglich neue Feyertage / neue Faſten geboten / neue Ceremonien / und neue Ehrerbietung der Heiligen eingeſetzet / mit ſolchen Wercken Gnade und alles Gutes bey GOTT zu verdienen. Item: Die menſchliche Satzung auffrichten / thun auch damit wider GOttes Gebot / daß ſie Sünde ſetzen in der Speiſe / in Tagen / und dergleichen Dingen / und beſchweren alſo die Chriſtenheit mit der Knechtſchafft des Geſetzes / eben / als müſte bey den Chriſten ein ſolcher GOttes-Dienſt ſeyn / GOttes Gnade zu verdienen / der gleich wäre dem Levitiſchen GOttes-Dienſte / welchen GOtt ſolte den A-

posteln und Bischöffen befohlen haben auffzurichten. Wie denn etliche davon schreiben; Stehet auch wohl zu gläuben/ daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Mose sind betrogen worden. Daher so unzähliche Satzungen kommen sind/ daß eine Todt-Sünde seyn soll/ wenn man an Feyertage eine Hand-Arbeit thue/ auch ohne Aergerniß der andern; daß eine Todt-Sünde sey/ wenn man die Sieben-Zeit nachlässet/ daß etliche Speise das Gewissen verunreinige/ daß Fasten ein solch Werck sey/ damit man GOtt versöhne/ daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall nicht vergeben werde/ man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls/ unangesehen/ daß die Geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld/ sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pöen reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht/ solche Auffsätze der Christenheit auffzulegen/ die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15. das Joch auff der Jünger Hälse zu legen. Und S. Paulus sagt zun Corinth. daß ihm die Gewalt zu bessern/ und nicht zu verderben/ gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüche der

Gött-

Göttlichen Schrifft / die da verbieten/ solche Auffsätze auffzurichten/ die Gnade GOttes damit zu verdienen/ oder als solten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So saget S. Paulus zum Coloss. 2: So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder Tranck/ oder über bestimmten Tagen. Nehmlich den Feyer-Tagen oder neuen Monden/ oder Sabbathen / welches ist der Schatten von dem / das zukünfftig war / aber der Cörper selbst ist in Christo. Item: So ihr gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen / was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen/ als wäret ihr lebendig/ die da sagen: Du solt das nicht essen noch trincken/ du solt das nicht anlegen/ du solt das nicht anrühren/ welches sich doch alles unter Händen verzehret / und sind Menschen-Gebot und Lehre/ und haben einen Schein der Wahrheit? Item/ S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich: Man soll nicht achten auff Jüdische Fabeln und Menschen-Gebote/ welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth am 15. von denen/ so die Leute auff Menschen-Gebot treiben: Lasset sie fahren/ sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirfft solchen GOttes-Dienst / und saget: Alle Pflantzen / die

mein himmlischer Vater nicht gepflantzet hat/ die werden ausgereutet. So nun die Bischöffe Macht haben/ die Kirchen mit unzählichen Auffsätzen zu beschweren/ und die Gewissen zu verstricken; warum verbeut dann die Göttliche Schrifft so offt/ die menschliche Auffsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solte denn der H. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben/ dieweil solche Ordnungen als nöthig auffgerichtet/ damit GOtt zu versöhnen/ und Gnade zu verdienen/ dem Evangelio entgegen sind/ so ziemet sich keines weges den Bischöffen/ solche GOttes-Dienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit eehalten/ als nehmlich/ daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie dann S. Paulus zum Galatern schreibet am 5: So bestehet nun in der Freyheit/ damit uns Christus befreyet hat/ und lasset euch nicht wieder in das Knechtische Joch verknüpffen. Dann es muß je der fürnehmste Artickel des Evangeliums erhalten werden/ daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum/ ohne unser Verdienst/

erlangen/ und nicht durch Dienst/ von Menschen eingesetzt/ verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag/ und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöffe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen/ damit es ordentlich in der Kirchen zugehe. Nicht damit GOttes Gnade zu erlangen/ auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun / oder die Gewissen damit zu verbinden / solches für nöthigen GOttes-Dienst zu halten / und es dafür zu achten/ daß sie Sünde thäten/ wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zum Corinthern verordnet / daß die Weiber in der Versamlung ihr Haupt sollen decken. Item/ daß die Prediger in der Versamlung nicht zugleich alle reden/ sondern ordentlich/ einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versamlung / um der Liebe und Friedes willen zu halten/ und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zn seyn/ und dieselben so fern zu halten / daß einer den andern nicht ärgere / damit in der Kirchen keine Unordnung/ oder wüstes Wesen sey. Doch also / daß die Gewissen nicht beschweret werden / daß mans für solche Dinge halte / die

noth

noth seyn solten zur Seligkeit/ und es dafür achte/ daß die Sünde thäten/ wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brechen. Wie denn niemand saget/ daß das Weib Sünde thue/ die mit blossem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag/ von der Oster-Feyer/ von den Pfingsten/ und dergleichen Feyer und Weise/ dann die es dafür achten/ daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath/ als nöthig auffgerichtet sey/ die irren sehr/ denn die heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan/ und lehret/ daß alle Ceremonien des alten Gesetzes/ nach Eröffnung des Evangelions/ mögen nachgelassen werden/ und dennoch/ weil vonnöthen gewest ist/ einen gewissen Tag zu verordnen/ auff daß das Volck wüste/ wenn es zusammen kommen solte/ hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet/ und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt/ damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit/ daß man wüste/ daß weder die Haltung des Sabbaths/ noch eines andern Tags vonnöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes/ von den Ceremonien des Neuen Testaments/ von der

Ver-

Veränderung des Sabbaths / welche alle entsprungen sind aus falscher irriger Meynung / als müste man in der Christenheit einen solchen GOttes-Dienst haben / der dem Levitischen oder Jüdischen GOttes-Dienst gemäß wäre / und als solte Christus den Aposteln und Bischoffen befohlen haben / neue Ceremonien zu erdencken / die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthum haben sich in der Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag / daß man ihn halten müsse / wiewohl nicht aus Göttlichen Rechten / stellen Form und Maß / wie fern man am Feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders / denn Fallstricke des Gewissens? Dann wiewohl sie sich unterstehen / Menschliche Auffsätze zu mindern und expliciren. (oder lindern) so kan man doch kein Ἐπιείκειαν, oder Linderung treffen / so lang die Meynung stehet und bleibet / als solten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbe Meynung bleiben / wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens / und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen / man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber ietzo?

Aber

Aber dennoch thun die keine Sünde / die es nicht halten / dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft / sondern habens um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten; denn man muß achtung haben in dieser Satzung auff das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht auffgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten: Es fallen auch derselben Satzungen täglich viel weg, auch bey denen, die solche Auffsätze allerfleißigst halten. Da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Auffsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauff dringen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Itzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments; Item, den Geistlichen den Ehe-Stand, nehmen niemand auff, ehe denn er zuvor einen Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweiffel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischoffe, mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischoffen in der Noth auch zu thun gebühret: Allein bitten sie darum, daß die Bischoffe etliche unbillige Beschwerung nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewest und angenommen seyn/ wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlaugbar, daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind, darum solten die Bischoffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten. Denn viel Satzungen, von den Menschen auffkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mässige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: Wir sollen GOtt mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

S. Pe-

S. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft/ als hätten sie Gewalt/ die Kirchen/ wozu sie wolten/ zu zwingen. Jtzt gehet man nicht damit um/ wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme/ sondern man bittet und begehret/ sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden/ und diese Bitte verachten/ so mögen sie gedencken/ wie sie werden deßhalben GOTT Antwort geben müssen/ dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helffen.

Beschluß.

DJß sind die fürnehmsten Artickel/ die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können/ so haben wir doch/ die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten/ allein die fürnehmsten vermeldet/ daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß/ über Wallfahrten/ über Mißbrauch des Bannes. Es hätten auch die Pfarrer unendlich Gezäncke mit den Mönchen/ von wegen des Beicht-hörens/ des Begräbniß/ der

Sti-

Leich-Predigten / und unzählicher anderer Stucke mehr / solches alles haben wir im besten / und um Glimpffs willen / übergangen / damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sachen desto baß vermercken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden / daß in deme jemand ichtes zu Haß / wider / oder Unglimpf geredet oder angezogen sey / sondern wir haben allein die Stücke erzehlet / die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben / damit man daraus desto baß zu vernehmen habe / daß bey Uns nichts / weder mit Lehre noch mit Ceremonien / angenommen ist / das entweder der Heil. Schrifft oder gemeiner Christlichen Kirchen entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und offentlich / daß wir mit allem Fleiß / mit GOttes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben / damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflöchte / einreisse / und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artickel haben wir / dem Ausschreiben nach / übergeben wollen / zu einer Anzeigung unserer Bekänntniß / und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde / der daran Mangel hätte / dem ist man

ferner Bericht / mit Grund Göttlicher heiliger Schrifft / zu thun erbötig.

E. Käys. Majest.

unterthänigste

Johannes, Hertzog zu Sachßen, Chur-Fürst.
Georg, Marck-Graff zu Brandenburg.
Ernst, Hertzog zu Lünenburg.
Philipp, Land-Graff zu Hessen.
Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

9. Fr. Wie könte man den Inhalt wohl mercken?

Antw. In folgenden Gedächtniß-Reimen / welche von Tit. Herrn M. G. Evangel. Past. Prim. in Lauban / verfertiget sind:

Melod. Nun last uns GOtt dem HErren rc.

(1.) Weil wir uns Christen nennen /
So last uns frey bekennen /
Was wir vom Glauben haben
In unser Hertz vergraben.

1. (2.) GOtt Eins / in drey Personen /
2. Will nicht bey Sündern wohnen;
3. Doch wer den Sohn begehret /
4. Wird vor gerecht erkläret.

5. (3.) Sein

5. (3.) Sein Wort giebt Geist und Leben/
6. Daraus sich Frücht erheben;
7. So wird die Kirch erbauet/
8. Da man noch Heuchler schauet.
9. (4.) Die Tauffe kömmt zu gute/
10. Samt Christi Leib und Blute/
11. Dem/ der die Beichte übet/
12. Und wahre Buße liebet.
13. (5.) GOtt läst nicht blosse Zeichen
14. Durch wahre Priester reichen.
15. Die Kirch-Gebräuche leben/
16. Wenn Obrigkeit darneben.
17. (6.) Der Richter kömmt und richtet/
18. Was Menschen-Wille tichtet:
19. Er reitzet nicht zu Sünden/
20. Will gute Wercke finden.
21. (7.) Lernt Heilige recht ehren/
* Das sind die Glaubens-Lehren/
* Worzu wir uns bekennen/
* Nun hört Mißbräuche nennen.
22. (8.) Wenn man den Kelch weg stiehlet/
23. Die Priester-Eh zerwühlet/
24. Beym Messen-Abgott bleibet:
25. Die Beichte nicht recht treibet.
26. (9.) Das Fleisch-Verboth erhebet/
27. Nach Mönchereyen strebet:
28. Und wenn Prälaten morden.
* Das sind Mißbräuche worden.

* (10.) Dafür last uns nun hüten/
* Und unsern Heyland bitten/
* Daß Er der Boßheit wehre/
* Und schütze reine Lehre.

Folgen
die drey
Haupt-SYMBOLA,
oder
Bekänntnisse Christlichen Glaubens.

I. Das Apostolische Symbolum, oder Glaubens-Bekänntniß.

1. Fr. Wie lautet es?

Ich gläube an GOtt/ den Vater/ Allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden.

Ich gläube an JEsum Christum/ seinen eingebohrnen Sohn/ unsern HErrn/ der empfangen ist vom heiligen

ligen Geiste/ gebohren von der Jungfrauen Maria. Gelitten unter Pontio Pilato/ gecreutziget / gestorben und begraben / niedergefahren zur Höllen / am dritten Tage wieder aufferstanden von den Todten/ auffgefahren gen Himmel / sitzet zur rechten Hand GOTTes / des Allmächtigen Vaters. Von dannen Er kommen wird/ zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich gläube an den heiligen Geist/ eine heilige Christliche Kirche / die Gemeine der Heiligen / Vergebung der Sünden / Aufferstehung des Fleisches/ und ein ewiges Leben.

2. Fr. Woher hat es den Nahmen?

Antw. Nicht von den Aposteln / als hätten sie es gemacht / denn Lucas dencket dessen in der Apostel Geschichte nicht. Und sie wusten auch in den ersten drey Seculis nichts davon. Sondern von ihrer Lehre/ als welche es in sich hält/ nehmlich die Lehre von GOtt dem Vater/ Sohn und H. Geist.

II.

Das

Nicänische Symbolum.

1. Fr. Wie lautet es?

Antwort:

ICh gläube an einen einigen Allmächtigen GOtt / den Vater / Schöpffer Himmels und der Erden / alles / was sichtbar und unsichtbar ist.

Und an einen einigen HERRN / JESUM Christum / GOttes einigen Sohn / der vom Vater gebohren ist für der gantzen Welt.

GOTT von GOTT / Licht von Licht / wahrhafftiger GOTT vom warhafftigen GOTT / gebohren / nicht geschaffen / mit dem Vater in einerley Wesen / durch welchen alles geschaffen ist.

Welcher um uns Menschen / und um unser Seligkeit willen / vom Himmel kommen ist.

Und leibhafftig worden / durch den heiligen Geist / von der Jungfrauen Maria / und Mensch worden.

Auch für uns gecreutziget / unter Pontio Pilato gelitten und begraben.

Und am dritten Tage aufferstanden / nach der Schrifft / und ist auffgefahren gen Himmel/ sitzet zur Rechten des Vaters.

Und wird wieder kommen mit Herrlichkeit / zu richten die Lebendigen und die Todten/ des Reich kein Ende haben wird.

Und an den HErrn/ den heiligen Geist / der da lebendig machet / der von dem Vater und dem Sohn ausgehet / der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet/ und zugleich geehret wird/ der durch die Propheten geredt hat.

Und eine einige heilige Christliche Apostolische Kirche.

Ich bekenne eine einige Tauffe/ zur Vergebung der Sünden.

Und warte auff die Aufferstehung der Todten/ und ein Leben der zukünfftigen Welt/ Amen.

2. Fr. Woher hats den Nahmen?

Antw. Von der Stadt Nicäa/ in Bithynien / denn daselbst hin wurden Anno 325. 318. Bischöffe beruffen / die stellten es wider Arium/ der Christi GOttheit leugnete.

3. Fr. Was hält es in sich?

Antw. Die Lehre von der wahren GOttheit Christi.

III.

Das

Symbolum Athanasii.

1. Fr. Wie lautet es?

Antwort:

WEr da will selig werden/ der muß für allen Dingen den rechten Christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht gantz und rein hält/ der wird ohne Zweiffel ewiglich verlohren seyn.

Diß ist aber der rechte Christliche Glaube/ daß wir einen einigen GOTT in drey Personen/ und drey Personen in einer GOttheit ehren.

Und nicht die Personen in einander *mengen*/ noch das Göttliche Wesen zertrennen.

Eine andere Person ist der Vater/ eine andere der Sohn/ eine andere der heilige Geist.

Aber der Vater und Sohn/ und Heiliger Geist/ ist ein einiger GOtt/ gleich in der Herrlichkeit/ gleich in ewiger Majestät.

Welcherley der Vater ist/ solcherley ist der Sohn/ solcherley ist auch der heilige Geist.

Der Vater ist nicht geschaffen/ der Sohn ist nicht geschaffen/ der H. Geist ist nicht geschaffen.

Der Vater ist unmäßlich / der Sohn ist unmäßlich / der heilige Geist ist unmäßlich.

Der Vater ist ewig / der Sohn ist ewig / der heilige Geist ist ewig.

Und sind doch nicht drey Ewige / sondern es ist ein Ewiger.

Gleich wie auch nicht drey Ungeschaffene / noch drey Unmäßliche / sondern es ist ein Ungeschaffener / und ein Unmäßlicher.

Also auch der Vater ist Allmächtig / der Sohn ist Allmächtig / der heilige Geist ist Allmächtig.

Und sind doch nicht drey Allmächtige / sondern es ist ein Allmächtiger.

Also der Vater ist GOTT / der Sohn ist GOTT / der heilige Geist ist GOTT.

Und sind doch nicht drey Götter / sondern es ist ein GOTT.

Also der Vater ist der HERR / der Sohn ist der HERR / der heilige Geist ist der HERR.

Und sind doch nicht drey HERREN / sondern es ist ein HERR.

Denn gleich wie wir müssen / nach Christlicher Wahrheit / eine iegliche Person für sich GOtt und HErrn bekennen.

Also können wir im Christlichen Glauben nicht drey Götter oder drey HERREN nennen.

Der Vater ist von niemand weder gemacht/ noch geschaffen/ noch gebohren.

Der Sohn ist allein vom Vater / nicht gemacht/ noch geschaffen/ sondern gebohren.

Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht/ nicht geschaffen/ nicht gebohren/ sondern ausgehend.

So ist nun ein Vater / nicht drey Väter/ ein Sohn / nicht drey Söhne / ein heiliger Geist/ nicht drey heilige Geister.

Und unter diesen dreyen Persohnen ist keine die erste / keine die letzte / keine die gröste/ keine die kleineste.

Sondern alle drey Persohnen sind mit einander gleich ewig/ gleich groß.

Auff daß also/ wie gesagt ist/ drey Personen in einer GOttheit / und ein GOtt in dreyen Personen geehret werde.

Wer nun will selig werden / der muß also von den dreyen Personen in GOtt halten.

Es ist aber auch noth zur ewigen Seligkeit/ daß man auch treulich gläube / daß JEsus Christus/ unser HERR/ sey wahrhafftiger Mensch.

So

So ist nun diß der rechte Glaube / so wir gläuben und bekennen / daß unser HERR JEsus Christus / GOttes Sohn / GOtt und Mensch ist.

GOtt ist Er aus des Vaters Natur vor der Welt gebohren / Mensch ist Er aus der Mutter Natur in der Welt gebohren.

Ein vollkommener GOtt / ein vollkommener Mensch / mit vernünfftiger Seele und menschlichem Leibe.

Gleich ist Er dem Vater nach der GOttheit / kleiner ist Er denn der Vater / nach der Menschheit.

Und wiewohl Er GOTT und Mensch ist / so sind doch nicht zweene / sondern ein Christus.

Einer / nicht / daß die GOttheit in die Menschheit verwandelt sey / sondern daß die GOttheit hat die Menschheit an sich genommen.

Ja / einer ist Er / nicht / daß die zwo Naturen vermenget sind / sondern daß Er eine einige Person ist.

Denn gleich wie Leib und Seele ein Mensch ist / so ist GOtt und Mensch ein Christus.

Wel-

Welcher gelitten hat um unser Seligkeit willen / zur Höllen gefahren / am dritten Tage wieder aufferstanden von den Todten.

Auffgefahren gen Himmel / sitzet zur Rechten GOttes / des allmächtigen Vaters.

Von dannen Er kommen wird / zu richten die Lebendigen und die Todten.

Und zu seiner Zukunfft müssen alle Menschen aufferstehen mit ihren eigenen Leibern.

Und müssen Rechenschafft geben / was sie gethan haben.

Und welche Gutes gethan haben / werden ins ewige Leben gehen / welche aber Böses gethan haben / ins ewige Feuer.

Das ist der rechte Christliche Glaube / wer denselben nicht treulich und fest gläubet / der kan nicht selig werden.

2. Fr. Was hält es in sich?

Antw. Ein vortrefliches Bekänntniß von dem Dreyeinigen GOtte.

3. Fr. Was nützen uns die drey Symbola?

Antw. Wir können unsere Wiedersacher

cher daraus überführen/ daß wir keine neue/ sondern die alte Lehre der Apostel und der ersten Kirchen noch haben/ dabey wir auch bleiben/ biß an der Welt

E N D E.

Folgende Druckfehler beliebe der geneigte Leser zu corrigiren.

In der Vorrede stehet §. 1. versprechen/ setze vorsprechen.

Blat.	Zeil.	
31.	22.	alten/ vor allen.
80.	15.	Schwester/ vor Weib.
169.	8.	Wasser/ vor Waffen.
207.	19.	Klagen/ vor Fragen.
275.	19.	Aeglippum/ vor Ayglippum.
275.	23.	Hittato/ vor Hiltaco.
284.	6.	Marcum/ vor Lucam.

(o)

NB. Es ſoll auch eheſten geliebts GOtt! ein Tractätgen dem Drucke übergeben werden, deſſen Titul iſt: Die Kirchen-Hiſtorie Alten und Neuen Teſtaments/ worinne die vornehmſten Geſchichte vom Anfange der Welt, biß auf gegenwärtige Zeiten, von Jahr zu Jahr ordentlich, wie ſie unter dem Volcke GOttes geſchehen ſind, auf Catechetiſche Weiſe, durch Frage und Antwort, deutlich abgehandelt werden, nebſt richtigen Genealogiſchen und Chronologiſchen Tabellen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München